

Streit um Professur

Patientenwunsch versus Hochschulautonomie

Vor ein paar Wochen ging an der Berliner Humboldt-Universität ein Abschnitt zu Ende. Der Rat der Medizinischen Fakultät lud in die Charité zur „Entpflichtung der Mitglieder der Struktur- und Berufungskommissionen“, kurz SBK genannt. Sie waren für die Neubesetzung der Professuren zuständig und sollten sowohl die fachliche Leistung wie auch die persönliche Integrität von Bewerbern berücksichtigen, das heißt im Falle von ostdeutschen Bewerbern: ihre Ämter und Verflechtungen zu DDR-Zeiten.

Der Berliner Senator für Wissenschaft und Forschung, Prof. Dr. Manfred Erhardt, hat inzwischen eine positive Bilanz gezogen: Bei gut 500 ausgeschriebenen Professuren sei inzwischen für etwa 450 ein Ruf ergangen. 317 Mal sei er angenommen worden, und zwar in 173 Fällen von Wissenschaftlern aus den alten und in 144 Fällen von Wissenschaftlern aus den neuen Ländern.

Zu den unbesetzten Stellen gehört eine C4-Professur für Neurochirurgie. An dieser Stelle und ihrem prominentesten Anwärter, Prof. Dr. Siegfried Vogel, entzündete sich bis heute ein Streit, der immer stärker eskalierte.

Am 29. Mai 1992 wurde die besagte Stelle ausgeschrieben. Nach dem üblichen Procedere erstellte die zuständige 2. Struktur- und Berufungskommission Anfang 1993 eine Vorschlagsliste mit vier Kandidaten. Favorit des Gremiums war Prof. Vogel. Bevor sie jedoch endgültig innerhalb der Universität abgesegnet war, traf ein Brief der Senatsverwaltung ein. Darin pochte man, allerdings für diverse anstehende Lehrstuhl-Besetzungen, auf die Hochschulgesetze. Erinnert wurde daran, daß auch die persönliche Integrität der Bewerber zu beachten sei. Konkret bedeutete das bei ostdeutschen Bewerbern: Anforderung eines Gutachtens der Gauck-Behörde, Erkundigungen

nach der Zugehörigkeit zur SED oder zu einer anderen Blockpartei beziehungsweise Massenorganisation, Fragen nach einer sonstigen herausgehobenen Position in der DDR.

Die zuständige Kommission machte sich offenbar erneut an die Arbeit und kam im zweiten Anlauf zu einem anderen Ergebnis: Ein „Integritätstotum“ für den einstigen Favoriten könne man nicht abgeben. Alles in allem empfehle man die Neuausschreibung der Stelle. Weshalb dies?

Eine zufriedenstellende Antwort ist schwer zu erhalten. Klar ist, daß eine Anfrage bei der Gauck-Behörde negativ beschieden wurde. Eine aktenkundige Stasi-Vergangenheit hat Vogel nicht. Er war allerdings Mitglied der SED und – auf diese Tatsache reduziert sich im Grunde alles – für zwei Jahre Ärztlicher Direktor an der Charité. Deswegen gilt er als belastet und soll die neu ausgeschriebene Professur nicht erhalten. In zahlreichen Veröffentlichungen hieß es allerdings, die Entscheidung gegen Vogel habe auch fachliche Gründe: Der Neurochirurg wage komplizierte Operationen am Stammhirn. Manche Kollegen hielten diese für zu riskant, manche neideten dem Arzt seine Fähigkeiten.

Druck der Öffentlichkeit

Vogel selbst ist schwer zu erreichen. Monika Grütters, Pressereferentin des Berliner Wissenschaftssenators, schränkt gleich zu Anfang ein: „Wir kennen den ganzen Vorgang nur aus der Presse.“ Das gilt wohl zumindest für die erste Liste, die ja nie den Senat erreichte. Vogels Personalakte werde an der Humboldt-Universität geführt, ergänzt Grütters, Einzelheiten daraus seien also nicht bekannt. Außerdem werde in laufende Berufungsverfahren nicht eingegriffen, da die Zusammenstellung einer Bewerberliste in

die Autonomie der Hochschulen falle. Fachliche Bedenken des Senators? Der Mann sei Jurist, sagt Grütters, „der kann gar nicht entscheiden, ob jemand gut ist als Neurochirurg“.

Prof. Dr. Hans-Dietrich Herrmann könnte es vermutlich, denn er ist 1. Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Neurochirurgie. Doch er stellt nur fest: „Wir werden den Teufel tun, uns einzumischen.“ Die Erstellung der Berufsungsliste sei Sache der Universität. Der Druck der Öffentlichkeit habe deren Entscheidungsfreiheit gefährdet, meint Herrmann mit Blick auf die Medien und eine ausgesprochen rege Patienteninitiative.

Was die Öffentlichkeit anbelangt, so unterscheidet sich die Stellenbesetzung in der Tat von anderen, um die es auch ost-west-spezifischen Ärger gab: Für Prof. Vogel setzt sich eine Gruppe von Patienten und ihren Angehörigen seit längerem ein, vor allem eine West-Berliner Familie. Credo der Initiative: Der Neurochirurg sei ein begnadeter Operateur. Er habe eben im Osten Deutschlands gelebt, und zwei Jahre in der Position als Ärztlicher Direktor könne man doch nicht wirklich als systemstabilisierende Tätigkeit betrachten.

Anders sieht das Marlis Scheunemann, Pressesprecherin der Charité, die jedoch auch auf einen möglichen Meinungswandel im Lauf der Jahre verweist: Damals, am Anfang der Neustrukturierung, sei nun einmal Maß aller persönlichen Beurteilung ein negatives Gutachten der Gauck-Behörde gewesen und die Tatsache, daß ein Bewerber keine hervorgehobene ärztliche Position gehabt habe. Der Ärztliche Direktor sei eine solche gewesen. „Wenn andere die Charité aus solchen Gründen verlassen mußten, dann ist es einfach ungerecht, wenn einer bleiben darf, nur weil die Öffentlichkeit derartigen Druck macht“, meint sie.

Inzwischen ist eine Vorschlagsliste, die zweite, offiziell beim Wissenschaftssenator eingetroffen. Prof. Vogel hatte sie zunächst durch eine einstweilige Anordnung wegen seiner Nichtberücksichtigung gestoppt. Diese ist inzwischen zurückgezogen, wie Monika Grütters klarstellt. Nun prüft der Senator . . . Sabine Dauth